

Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Eingang:

Schülerbeförderung

Füllen Sie dieses Formular (ohne die grau hinterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

An die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Abteilung Soziales Arzheimer Straße 1 76829 Landau	Aktenzeichen:
--	----------------------

BG-Nummer/Wohngeldnummer, Aktenzeichen

Familiename, Vorname der Antragsstellerin/des Antragsstellers

A. Persönliche Daten zur/zum leistungsberechtigten Schülerin/Schüler

_____ Familiename	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum	_____ Staatsangehörigkeit
_____ Straße	_____ PLZ	_____ Wohnort	

Die Schülerin/ der Schüler besucht die allgemein-/berufsbildende Schule:

_____ Name der Schule	_____ Anschrift der Schule
_____ Klassenstufe	_____ Schuljahr

Ich beantrage Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II für die Schülerbeförderung.

Die Leistungen sollen auf folgendes Konto _____ bei dem Kreditinstitut
(IBAN-Nr.)

_____, Kontoinhaber _____
(Name der Bank) (Name des Kontoinhabers)

überwiesen werden.

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die Schülerin/den Schüler entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von monatlich _____ Euro.
- Für die Schülerin/den Schüler wird ein Zuschuss/Anteil von Dritten (z.B. von Kreis, Stadt oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von monatlich _____ Euro gewährt.

Fügen Sie bitte die Anmeldebestätigung bzw. eine Schulbescheinigung und eine Kopie der Quittung (oder des Überweisungsbelegs) für den Kauf der Fahrkarte als entsprechenden Nachweis bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schülerbeförderung)

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Leistung beantragt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung ist vorrangig durch das jeweils zuständige Schulamt prüfen zu lassen!

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der **nächstgelegenen** Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.